

Ferienwohnung Stornoversicherung

Versicherungsbedingungen Nr. 50501

Gültig ab 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2	Allgemeine Bestimmungen	11
Schaden- und Kundenservice	2	Einschränkungen	11
Einleitung	3	Allgemeine Ausnahmen	11
Wer kann die Versicherung abschließen und wer wer kann versichert werden?	3	Versicherungsprämie	11
Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?	3	Prämienzahlung	11
Wo gilt die Versicherung?	3	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
Stornierung	4	Doppelversicherung	11
Reiseabbruch	6	Rückgriff und anderweitige Deckung	11
Hausrat	6	Gebühren	11
Veranstaltungs- und Ticketstornierung	7	Unrichtige Angaben	12
Pannenhilfe	8	Schadenmeldung und Zahlung des Versicherungsbetrags	12
Katzen- und Hunderversicherung	10	Widerrufsrecht	12
Sport- und Freizeitgeräte	10	Verarbeitung personenbezogener Daten und Weitergabe von Daten	12
		Beschwerde	13
		Gerichte	13
		Übertragung von Rechten und Ansprüchen	13
		Deckung durch Behörden	13
		Definitionen	14

Kontakt

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung, Ihren Wahlmöglichkeiten usw. haben, können Sie rund um die Uhr online auf unserer Website Antworten finden.

Gerne können Sie sich auch an unseren Kundenservice wenden.


Kundenservice


Online rund um die Uhr auf

Telefonisch oder per E-Mail:
Montag bis Freitag.

Sie finden unsere Öffnungszeiten auf www.erv.dk

www.erv.dk

 +45 33 25 25 25


 info@erv.dk


Wenn es sich nicht um einen Notfall handelt,

Schadensbeteiligung (keine Notfallhilfe)

Sie können Ihren Schaden auf www.erv.dk oder durch einen Anruf bei uns melden.

www.erv.dk

 +45 33 25 25 25

 skade@erv.dk

Introduktion

Beachten Sie bitte beim Lesen der Versicherungsbedingungen Folgendes:

1. Die Versicherungsbedingungen müssen zusammen mit der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung gelesen werden, die zusammen den Versicherungsvertrag bilden.
2. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz nach den Abschnitten 4 bis 7 nur gilt, wenn dies in Ihrer Versicherungspolice/Buchungsbestätigung angegeben ist.
3. Einschränkungen und Ausnahmen sind grau markiert.
4. Am Ende der Versicherungsbedingungen finden Sie Definitionen der kursiv geschriebenen Wörter.
5. Unter Allgemeine Bestimmungen finden Sie Informationen zu den Dokumenten, die bei einem Schadenfall vorzulegen sind.

Versicherer

Europæiske Rejseforsikring A/S (im Folgenden als Europæiske ERV bezeichnet)

Frederiksbergs Allé 3

1790 Kopenhagen V

Register-/USt-IdNr.: DK62940514

Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde

A Wer kann die Versicherung abschließen und wer kann versichert werden?

Personen über 18 Jahren, die beim Abschluss der Versicherung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in der EU/ im EWR haben, können die Versicherung abschließen. Die Versicherung kann für maximal zwanzig (20) Personen abgeschlossen werden und deckt die versicherte Person und bis zu neunzehn (19) *Mitversicherte* ab. Die von der Police/Bestätigung umfassten Personen sind gemäß diesen Versicherungsbedingungen versichert und werden als im Folgenden als „Sie“ bezeichnet

B Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss spätestens zwei (2) Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der *Unterkunft* abgeschlossen werden.

Die Versicherung darf jedoch nicht später als drei (3) Tage vor Beginn des *Mietzeitraums* abgeschlossen werden. Eine Versicherung, die nicht gemäß diesen Versicherungsbedingungen abgeschlossen wurde, ist ungültig, und die gezahlte Prämie wird zurückerstattet.

C Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt innerhalb der EU/des EWR.

1. Stornierung

1.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung deckt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Versicherungspolice/Reservierungsbestätigung ausgestellt wird, sofern die Zahlung für die Versicherung gemäß den Zahlungsbedingungen des Anbieters der *Unterkunft* erfolgt ist. Die Versicherung endet, wenn Sie sich in der *Unterkunft* eingeecheckt haben

1.2 Was deckt die Versicherung?

Die Versicherung deckt die Stornokosten ab, die gemäß den Stornierungsregeln des Anbieters der *Unterkunft* berechnet werden können, wenn der Zweck der Anmietung der *Unterkunft* aus folgenden Gründen nicht möglich mehr ist:

- Eine *akute Erkrankung*, *Verletzung* oder Todesfall ist bei Ihnen, einem *nahen Angehörigen*, einem *Mitversicherten* oder jemandem aufgetreten, den Sie besuchen sollten.
- Tarifvertragswidrige Arbeitsniederlegungen in ihrem eigenen Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland.
- Feuer, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschäden in oder an Ihrem privaten Zuhause oder Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland
- Sie müssen aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung oder weil Sie wegen einer *akuten Erkrankung oder Verletzung* die Teilnahme an einer Prüfung absagen mussten, erneut eine Prüfung durchführen (gilt nur, wenn Sie für ein Vollzeitstudium eingeschrieben sind, bei welchem dem Grunde nach Anspruch auf staatliche Studienunterstützung besteht). Bedingung ist, dass die *Unterkunft* vor dem Zeitpunkt der Prüfung erworben wurde und dass die erneute Prüfung während des *Mietzeitraums* oder bis zu zwei Wochen nach der geplanten Heimkehr stattfindet.
- Sie können aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten können, die während des Versicherungszeitraums eingeführt wird und die eine Bedingung für die Einreise in das Land ist, in das Sie reisen wollen.
- Sie können aus gesundheitlichen Gründen für den Embryo aufgrund einer Schwangerschaft nicht geimpft werden. Voraussetzung ist, dass Sie bei Buchung der *Unterkunft* nicht schwanger waren.
- Unerwartete Kündigung oder Aussperrung durch Ihren Arbeitgeber. Die Kündigung oder Aussperrung muss während des Versicherungszeitraums und weniger als 3 Monate vor dem Abflug erfolgen.
- Sie treten nach einer unerwarteten Kündigung durch einen vorherigen Arbeitgeber eine neue Arbeitsstelle an, und das bedeutet, dass Sie nicht die Möglichkeit haben, während des Mietzeitraums der *Unterkunft* Urlaub zu nehmen.
- Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens. Bei Beendigung des Zusammenlebens ist es eine Bedingung, dass Sie und Ihr Partner mindestens 12

Monate vor der Beendigung des Zusammenlebens an derselben Wohnsitzanschrift gemeldet waren.

- Sie können von der Europæiske ERV aufgrund Ihres Gesundheitszustandes keine Zusage für den Abschluss einer Reiseversicherung erhalten und daher die Reiseversicherung nicht abschließen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Buchung der *Unterkunft* und der Stornoversicherung der Gesundheitszustand, aufgrund dessen Sie keine Zusage erhalten, noch nicht vorhanden war.
- Sie können Ihren Auto- oder Campingurlaub nicht antreten oder durchführen, weil Ihr Auto oder Wohnwagen einen Schaden erlitten hat, die durch eine allgemeine Kaskoversicherung gedeckt ist. Die Versicherung gilt nur für Schäden, die in den letzten 8 Tagen vor Reiseantritt entstanden sind.

WICHTIG:

- Voraussetzung ist, dass die gesamte *Unterkunft* storniert wird, damit Deckung durch die Versicherung gewährt wird. Der Vorfall, der die Grundlage für die Stornierung bildet, muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein.
- Sie müssen in der Lage sein, die Stornierungsgründe mit einer Erklärung eines unabhängigen Arztes, der Polizei, eines Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnlichen ausreichend nachzuweisen. Der Stornierungsgrund muss im Dokument eindeutig angegeben werden.
- Der Kontakt mit dem Aussteller der Erklärung muss vor dem erwarteten Einchecken in der *Unterkunft* hergestellt worden sein.
- Es kann nur eine Versicherung pro Person/Gruppe/*Unterkunft* abgeschlossen werden.

1.3 Maximale Deckung

Die maximale Deckung ist in der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung angegeben.

1.4 Einschränkungen/Ausnahmen

- Sie erhalten in den folgenden Fällen keine Entschädigung:
- wenn sich Ihre Mitversicherten für die Nutzung der *Unterkunft* entscheiden
- wenn der Stornierungsgrund bei der Buchung der *Unterkunft* bekannt war oder erwartet werden konnte
- wenn nach dem Reisevertrag, gesetzlichen Bestimmungen, internationalen Übereinkommen oder Reisegarantie eine Entschädigung von einem Dritten verlangt werden kann
- wenn die Entschädigung durch eine andere Versicherung bezahlt wurde
- wenn die *Unterkunft* vom Anbieter der *Unterkunft* storniert wurde

- wenn Kosten durch ärztliche Atteste, Krankenakten usw. entstanden sind
- wenn der Stornierungsgrund eine bereits bestehende Krankheit ist, deren Symptome und/oder Behandlung innerhalb von zwei (2) Monaten vor dem Abschluss der Versicherung aufgetreten sind
- wenn der Stornierungsgrund Schwangerschaft oder Geburt ist. Die Versicherung deckt jedoch unvorhergesehene Komplikationen ab der 32. Schwangerschaftswoche ab
- wenn Ihr Arzt Sie vorher gewarnt hat, zum Zeitpunkt der Buchung der *Unterkunft* nicht zu reisen
- wenn Grund der Stornierung Insolvenz oder behördliche Maßnahmen waren
- wenn die Stornierung erfolgte, weil notwendigen Maßnahmen zur Reise zur *Unterkunft* nicht ergriffen wurden, z. B. fehlende Pässe, Visa, Impfungen oder dergleichen.
- wenn Grund der Stornierung ein Streik ist
- wenn Grund der Stornierung eine *Pandemie* ist

2. Reiseabbruch

2.1 Wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

2.2 Was deckt die Versicherung ab?

Die Versicherung deckt einen Reiseabbruch, wenn Sie und Ihre Mitversicherten die *Unterkunft* für den Rest des *Mietzeitraums* auf den folgenden Gründen verlassen müssen:

- Eine *akute Erkrankung, Verletzung* oder ein Todesfall ist bei Ihnen, einem *nahen Angehörigen* oder einem *Mitversicherten* aufgetreten.
- Ein *anderes plötzliches und unerwartetes Ereignis* ist eingetreten, das Sie in einer Weise betrifft, dass Sie die geplante *Unterkunft* vernünftigerweise nicht nutzen können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Ihnen der Urlaub verweigert wird, Ihr Zuhause durch Feuer, Überschwemmungen oder Einbruch beschädigt wird oder Ihr Haustier schwer krank wird oder stirbt.

Die Versicherung deckt die Kosten der *Unterkunft* pro Tag und die Entschädigung wird auf der Grundlage der Anzahl der ganzen nicht genutzten Tage berechnet, einschließlich des Abreisetages von der *Unterkunft*. Der Preis pro Tag wird aufgrund des ursprünglich geplanten Mietzeitraums und des Gesamtpreises der *Unterkunft* berechnet.

- *Akute Erkrankungen, Verletzungen* oder Todesfälle müssen von einem qualifizierten, unabhängigen Arzt dokumentiert werden, der die Diagnose oder den Todesfall bestätigt.

- Der Tag der Abreise von der *Unterkunft* muss vom Anbieter der *Unterkunft* bestätigt werden.

2.3 Maximale Deckung

Die Entschädigung ist der Preis der *Unterkunft* pro verbleibendem Tag des *Mietzeitraums*, jedoch höchstens der Gesamtmietpreis. Die Entschädigung wird ab dem Tag berechnet, an dem Sie den Arzt kontaktiert haben oder in ein Krankenhaus eingeliefert wurden, oder dem Tag, an dem der Versicherte starb, oder dem Tag, an dem Sie die *Unterkunft* verlassen haben.

WICHTIG:

Es ist eine Voraussetzung für den Versicherungsschutz für Reiseabbruch, dass alle *Mitversicherten* die *Unterkunft* verlassen haben.

2.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung bietet keine Deckung für Reiseabbruch, wenn:

- Sie die *Unterkunft* später wieder nutzen.
- Das Ereignis, das zum Abbruch der Nutzung der *Unterkunft* geführt hat, bereits vor dem Beginn der Nutzung der *Unterkunft* eingetreten ist oder vorhersehbar war.
- Ihre *Mitversicherten* weiterhin die *Unterkunft* nutzen.

3. Hausrat

3.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des Mietzeitraums.

3.2 Was deckt die Versicherung?

Wenn Sie für beschädigte Gegenstände aufgrund des Mietvertrags und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Schaden entstanden ist, Schadensersatz leisten müssen. Die Versicherung deckt Schäden am Hausrat der *Unterkunft*, darunter Schäden an Glas, Sanitärkeramik und Küchenarbeitsplatten.

3.3 Maximale Deckung

Die Versicherung deckt während des *Mietzeitraums* Schäden in Höhe von maximal 75.000 DKK an Hausrat ab. Schäden an Glas, Sanitärporzellan und Küchenarbeitsplatten

sind jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 DKK abgedeckt. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 DKK pro Schaden an Hausrat.

3.3.1 Anerkennung des Versicherungsanspruchs und Zahlung der Entschädigung

Die Europäische ERV ist nur verpflichtet, die von ihr genehmigten Kosten zu ersetzen. Die Anerkennung von Schadensersatzansprüchen durch Sie ist daher für die Europäische ERV nicht bindend. Wenn Sie einen Schadensersatzanspruch anerkennen, ohne vorher eine Zusage von der Europäischen ERV erhalten zu haben, riskieren Sie, dass Sie den Schaden selbst bezahlen müssen.

So wird die Entschädigung berechnet:

- a) Die Entschädigung für vollständig zerstörte Gegenstände wird wie folgt berechnet: Für *Hausrat*, der weniger als zwei Jahre alt und vor dem Schaden unbeschädigt war, wird Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswerts eines entsprechenden neuen Gegenstands-

gewährt. Für *Hausrat*, der älter als zwei Jahre ist, wird ein Abschlag in Höhe von 10 % pro Jahr vom Wert eines entsprechenden neuen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Kaufs abgezogen.

- b) Die Europäische ERV kann sich dafür entscheiden, den beschädigten Gegenstand reparieren zu lassen, einen Betrag zu zahlen, der den Reparaturkosten entspricht, oder einen Betrag, der der Wertminderung entspricht. Wenn der Gegenstand nicht repariert werden kann, muss er auf Verlangen an die Europäische ERV gesendet werden. Wenn eine Entschädigung gezahlt wird, geht der beschädigte Hausrat in das Eigentum der Europäischen ERV über.

3.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung umfasst nicht:

- normaler Verschleiß, Kratzer, Schmutz oder normale Alterung.
- von Ihnen, einem *Mitversicherten* oder Gästen begangene Diebstähle.

- Haftung für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit beruhen
- Haftung für Schäden, die durch vom Versicherten selbstverschuldete Einwirkung von Alkohol oder Drogen verursacht wurden, wenn die Einwirkung eine wesentliche Ursache des Schadens war
- Schäden durch Haustiere.
- Schäden, die durch die Verwendung aller Arten von Kraftfahrzeugen verursacht werden, einschließlich Personenkraftwagen, Wohnwagen, Anhänger und Luftfahrzeuge
- Schäden an Fahrrädern
- Schäden an Wasserfahrzeugen, einschließlich Surfbrettern, Windsurfbrettern, Ruderbooten, Kanus und Kajaks und Zubehör dieser Gegenstände.
- Beeinträchtigungen des optischen Erscheinungsbildes von Fenstern, Waschbecken und Badewannen, einschließlich Whirlpools.
- Schäden an Schwimmbecken und dem Wasser darin.
- Schäden an Saunen.
- Schäden, für die eine Entschädigung durch eine andere Versicherung bezahlt wurde

4. Veranstaltungs- und Ticketstornierung

- gilt nur, wenn in der *Versicherungspolice/Buchungsbestätigung* angegeben

4.1. Wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der *Versicherungspolice/Buchungsbestätigung*, aus der die Buchung der *Veranstaltung* angegeben ist, vorausgesetzt die Zahlung für die Versicherung wurde gemäß den Zahlungsbedingungen auf der Rechnung/*Versicherungspolice/Buchungsbestätigung* geleistet.

Die Versicherung endet, wenn Sie mit der Teilnahme an der *Veranstaltung* begonnen haben oder durch den Eingang zur *Veranstaltung* gegangen sind.

4.2 Was deckt die Versicherung?

Wenn Sie zusammen mit Ihrer *Unterkunft* eine *Veranstaltung* gebucht und bezahlt haben, die während des *Mietzeitraums* stattfinden soll, übernimmt die Versicherung Ihren Teil der Stornokosten, der gemäß den Stornierungsregeln des Anbieters der *Veranstaltung* in Rechnung gestellt werden kann, falls Sie oder ein *Mitversicherter* an der Teilnahme verhindert sind oder wenn der Zweck der Teilnahme an der *Veranstaltung* aus folgenden Gründen nicht erreicht werden kann:

- Eine *akute Erkrankung, Verletzung* oder Todesfall ist bei Ihnen, einem nahen Angehörigen, einem *Mitversicherten* oder jemandem aufgetreten, den Sie besuchen sollten.
- Tarifvertragswidrige Arbeitsniederlegungen in ihrem eigenen Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland.
- Feuer, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschäden

in oder an Ihrem privaten Zuhause oder Unternehmen unmittelbar vor der Abreise aus Ihrem Wohnsitzland.

- Sie müssen aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung oder weil Sie wegen einer *akuten Erkrankung oder Verletzung* die Teilnahme an einer Prüfung absagen mussten, erneut eine Prüfung durchführen (gilt nur, wenn Sie für ein Vollzeitstudium eingeschrieben sind, bei welchem dem Grunde nach Anspruch auf staatliche Studienunterstützung besteht). Bedingung ist, dass die Reise vor dem Zeitpunkt der Prüfung erworben wurde und dass die erneute Prüfung während des Reisezeitraums oder bis zu zwei Wochen nach der geplanten Heimkehr stattfindet.
- Sie können aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten, die während des *Versicherungszeitraums* eingeführt wird und die Voraussetzung für die Einreise in das Land ist, in das Sie reisen werden.
- Sie können aus gesundheitlichen Gründen für den Embryo aufgrund einer Schwangerschaft nicht geimpft werden. Voraussetzung ist, dass Sie bei der Buchung noch nicht schwanger waren.
- Unerwartete Kündigung oder Aussperrung durch Ihren Arbeitgeber. Die Kündigung oder Aussperrung muss während des *Versicherungszeitraums* und weniger als 3 Monate vor dem Abflug erfolgen.
- Sie treten nach einer unerwarteten Kündigung durch einen vorherigen Arbeitgeber eine neue Arbeitsstelle an, und das bedeutet, dass Sie nicht die Möglichkeit haben, während der Dauer der Reise Urlaub zu nehmen.
- Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens. Bei Beendigung des Zusammenlebens ist es eine Bedingung, dass Sie und Ihr Partner mindestens 12 Monate vor der Beendigung des Zusammenlebens an

derselben Wohnsitzanschrift gemeldet waren.

- Sie können von der Europæiske ERV aufgrund Ihres Gesundheitszustandes keine Zusage für den Abschluss einer Reiseversicherung erhalten und daher die Reiseversicherung nicht abschließen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Buchung der Reise und der Stornoversicherung der Gesundheitszustand, aufgrund dessen Sie keine Zusage erhalten, noch nicht vorhanden war.
- Sie können Ihren Auto- oder Campingurlaub nicht antreten oder durchführen, weil Ihr Auto oder Wohnwagen einen Schaden erlitten hat, die durch eine allgemeine Kaskoversicherung gedeckt ist. Die Versicherung deckt nur Ansprüche ab, die in den letzten 8 Tagen vor Reiseantritt entstanden sind.

WICHTIG:

- Der der Stornierung zugrunde liegende Vorfall muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein.
- Sie müssen in der Lage sein, die Stornierungsgründe mit einer Erklärung eines unabhängigen Arztes, der Polizei, eines Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnlichen ausreichend nachzuweisen. Der Stornierungsgrund muss im Dokument eindeutig angegeben werden.
- Der Aussteller der Erklärung muss vor dem geplanten Beginn der *Veranstaltung* kontaktiert werden.
- Es kann nur eine Versicherung pro Person/Gruppe/*Veranstaltung* abgeschlossen werden.

4.3 Maximale Deckung

Die Stornoversicherung deckt den Preis der Veranstaltung, jedoch höchstens 2.500 DKK pro Person und 5.000 DKK insgesamt pro Versicherungspolice/Buchungsbestätigung. Entschädigung wird höchstens in Höhe des Preises der Veranstaltung gewährt.

5. Pannenhilfe

- gilt nur, wenn in der *Versicherungspolice/Buchungsbestätigung* angegeben

5.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

5.2 Was deckt die Versicherung?

- Die Versicherung gilt für Fahrzeuge mit einem maximalen Gesamtgewicht von dreieinhalb Tonnen (3.500 kg). Das Fahrzeug darf nicht älter als zehn (10) Jahre seit der Erstzulassung sein.
- Wenn das Fahrzeug während des *Mietzeitraums* unerwartet eine Panne hat, in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, von der Straße abkommt oder auf andere Weise die Weiterfahrt im Fahrzeug unmöglich wird, deckt die Versicherung angemessene und notwendige Kosten für:
 - Pannenhilfe oder Abschleppen des Fahrzeugs in eine

4.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Sie erhalten in den folgenden Fällen keine Entschädigung:

- wenn der Stornierungsgrund zum Zeitpunkt der Buchung der *Veranstaltung* bekannt war.
- wenn eine Entschädigung von Dritten gemäß den Bedingungen der *Veranstaltung*, den gesetzlichen Vorschriften oder internationalen Abkommen verlangt werden kann.
- Schäden, für die eine Entschädigung durch eine andere Versicherung bezahlt wurde.
- für vom Veranstalter abgesagte *Veranstaltungen*
- wenn Kosten durch ärztliche Atteste, Krankenakten usw. entstanden sind.
- wenn der Stornierungsgrund eine bereits bestehende Krankheit ist, deren Symptome und/oder Behandlung innerhalb von zwei (2) Monaten vor dem Abschluss der Versicherung aufgetreten sind.
- wenn der Stornierungsgrund Schwangerschaft oder Geburt ist. Die Versicherung deckt jedoch unvorhergesehene Komplikationen ab der 32. Schwangerschaftswoche ab.
- wenn Ihr Arzt Sie gewarnt hat, zum Zeitpunkt der Buchung der *Veranstaltung* nicht zu reisen. wenn Grund der Stornierung Insolvenz oder behördliche Maßnahmen waren.
- wenn die Stornierung erfolgte, weil notwendigen Maßnahmen zur Reise zur Veranstaltung nicht ergriffen wurden, z. B. fehlende Pässe, Visa, Impfungen oder dergleichen.
- wenn Grund der Stornierung ein Streik ist.
- wenn Grund der Stornierung eine Pandemie ist.

Werkstatt oder einen anderen Ort, falls dies aufgrund des Vorfalls erforderlich ist - in Höhe bis zu 1.500 DKK pro Versicherungspolice/Buchungsbestätigung.

- Mietfahrzeug - bis zu 1.000 DKK pro Tag und Versicherungspolice/Buchungsbestätigung für höchstens drei (3) Tage oder
- Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zu Ihrem Wohnsitz oder Ihrer *Unterkunft* - bis zu 2.000 DKK pro Person, jedoch höchstens 6.000 DKK pro Gruppe oder
- Verpflegung und *Unterkunft* für bis zu zwei (2) Tage, wenn die Reparatur des Fahrzeugs voraussichtlich mehr als zwölf (12) Stunden dauert und wenn sich der Unfall mehr als achtzig (80) Kilometer von Ihrem Wohnsitz oder Ihrer *Unterkunft* ereignet hat - bis zu 1.000 DKK pro Person, jedoch höchstens 6.000 DKK pro Gruppe.

Bitte beachten: Europæiske ERV bietet keine Pannenhilfe an und ist nicht für Pannenhilfe verantwortlich.

5.3 Maximale Deckung

Die maximale Deckung ist oben in Abschnitt 5.2 angegeben.

5.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung umfasst nicht:

- Kosten, die über den realen Preis der Autovermietung hinausgehen, z. B. für zusätzliche Ausstattung, Kraftstoff, zusätzliche Versicherung, Parkgebühren usw.
- Schäden, die auftreten, weil Sie das Fahrzeug offensichtlich nicht gewartet haben
- Schäden, die entstehen, wenn Sie nach geltendem Recht bewusst rechtswidrig gehandelt haben
- Schäden, die im Zusammenhang mit oder bei Motorsportwettbewerben, Ausstellungen/Vorfürungen, Offroad-Wettbewerben oder Probefahrten des Fahrzeugs auftreten
- Schäden, bei denen eine Weiterfahrt nicht möglich war, weil der Versicherte das Fahrzeug nicht ausreichend mit Kraftstoff befüllt hat.
- Schäden am Innenraum des Fahrzeugs
- Kosten, für die eine Entschädigung von Dritten gemäß geltendem Recht, Vorschriften, Übereinkommen, Schadensersatz- oder Garantieansprüchen gezahlt wurde oder gezahlt werden kann.

6. Katzen- und Hunderversicherung

- gilt nur, wenn in der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung angegeben

6.1 Wann deckt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

6.2 Was deckt die Versicherung?

Wenn Sie Ihre Katze oder Ihren Hund mitnehmen, deckt die Versicherung angemessene und notwendige Kosten für die tierärztliche Versorgung, falls Ihre Katze oder Ihr Hund während des *Mietzeitraums* akut krank wird oder sich verletzt.

6.3 Maximale Deckung

Die maximale Deckung für Kosten einer Behandlung durch einen Tierarzt beträgt 3.500 DKK und für Tierkliniken 7.000 DKK pro Versicherungspolice/Buchungsbestätigung.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 DKK pro Krankheit/Verletzung.

6.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung umfasst nicht:

- Kosten für die tierärztliche Betreuung nach Ablauf des *Mietzeitraums*.
- Krankheiten oder Verletzungen, die bereits vor Beginn des *Mietzeitraums* bestanden oder diagnostiziert wurden.
- Impfungen oder andere vorbeugende Behandlungen.
- Alternativmedizinische Behandlungen.
- Transport zum und vom Behandlungsort.
- Rehabilitation, Massage, Physiotherapie oder ähnliche Behandlung.
- Kastration/Sterilisation, außer wenn diese aufgrund einer Krankheit/Verletzung während des *Mietzeitraums* erforderlich ist.
- Angeborene Beschwerden oder Krankheiten, die genetisch bedingt sind.
- Krankheiten oder Verletzungen, die durch eine bestehende Haftpflichtversicherung oder Haustierversicherung abgedeckt sind und die Kosten für Tierärzte oder Tierkliniken decken.
- Geplante oder ungeplante Paarung oder daraus sich ergebende Folgen.
- Katzen oder Hunde, die nicht mit einer Identifikationsmarke versehen sind oder für die bei Grenzübertritten kein EU-Tierpass vorhanden ist.

7. Sport- und Freizeitgeräte

- gilt nur, wenn in der Versicherungspolice/Buchungsbestätigung angegeben

7.1 Wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt während des *Mietzeitraums*.

7.2 Was deckt die Versicherung?

Wenn Ihre eigene oder gemietete Freizeitausrüstung, wie z. B. Sportgeräte, aufgrund eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses während des *Mietzeitraums* verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, deckt die Versicherung das Mieten ähnlicher Geräte während des *Mietzeitraums* ab.

7.3 Maximale Deckung

Die maximale Deckung beträgt 3.000 DKK pro Person und maximal 10.000 DKK pro Versicherungspolice/Buchungsbestätigung.

7.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Die Versicherung deckt keinen Verlust oder Diebstahl ab, wenn das Gerät nicht unter Verschluss gehalten oder nicht von Ihnen beaufsichtigt wurde.

7.5 Vorsichtsmaßnahmen/Sicherheitsanweisungen

- Um eine Entschädigung zu erhalten, müssen Sie vorsichtig sein, um Diebstahl, Verlust und Beschädigung so weit wie möglich zu vermeiden.
- Vergesslichkeit ist ein Hinweis auf mangelnde Vorsicht und kann dazu führen, dass weniger oder keine Entschädigung gezahlt wird.

Allgemeine Bestimmungen

Begrenzungen

Wenn eine selbstverschuldete Einwirkung von Alkohol oder Drogen die Hauptursache oder eine der Ursachen des Schadensfalles ist, kann die Entschädigung verringert oder vollständig verweigert werden.

Allgemeine Ausnahmen

Die Versicherung deckt keine Kosten, die – unabhängig vom psychischen Zustand des Versicherten – direkt oder indirekt als Folge von Folgendem entstehen oder entstanden sind:

- a) Eine vom Versicherten oder seinen Erben begangene strafbare Handlung.
- b) Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten.
- c) Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelmisbrauch, Teilnahme an Schlägereien, selbstverschuldete Einwirkung Drogen und andere berauschende Substanzen, Selbstmord oder Selbstmordversuche.
- d) Teilnahme an *wissenschaftlichen Expeditionen*.
- e) Aktive Teilnahme an Krieg, Aufständen oder Ähnlichem
- f) Indirekte Verluste.
- g) Streik, Aussperrung, Festnahme, Beschlagnahme oder sonstige behördliche Maßnahmen, sofern in der einzelnen Versicherungspolice nichts anderes angegeben ist.
- h) Fälle, bei denen der Versicherte den Anweisungen der Europæiske ERV nicht Folge leistet oder sich ihnen widersetzt.
- i) Motorsport, Extremsport und Bergsteigen.
- j) Schäden, die vor Beginn des *Mietzeitraums* zu erwarten waren.
- k) *Reisen für ärztliche Behandlungen*.

Darüber hinaus deckt die Versicherung keine Schäden, wenn dies gegen unmittelbar geltende besondere oder allgemeine Handelsbeschränkungen, einschließlich wirtschaftlicher oder finanzieller Beschränkungen, sowie zusätzliche Sanktionen oder Embargos, die von der EU, den USA oder Dänemark erlassen wurden, verstoßen würde, es sei denn, die vorgenannten Maßnahmen wurden unter Verstoß gegen geltendes EU-Recht oder die dänischen Rechtsvorschriften getroffen.

Prämie

Die Prämie basiert auf der gewählten Deckung und den versicherten Beträgen.

Prämienzahlung

Bei der Zahlung der Prämie wird eine eventuelle lokale Versicherungsabgabe/Prämienabgabe berechnet und auf die Prämie gemäß dem jeweils geltenden dänischen Gesetz über Versicherungsabgaben oder anderen im Wohnsitzland des Versicherten geltenden Vorschriften über Versicherungsabgaben aufgeschlagen.

Die Prämie muss gemäß den Zahlungsinformationen und Zahlungsfristen auf der Rechnung oder Buchungsbestätigung gezahlt werden.

Anwendbares Recht

Das dänische Versicherungsvertragsgesetz gilt für diese Versicherungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben, gilt das dänische Recht. Gerichtstand erster Instanz ist das Stadtgericht Kopenhagen.

Doppelversicherung

Die Versicherung deckt keine Kosten und zahlt keine Entschädigung für Verluste, für die bereits bei einem anderen Versicherungs- oder Kreditkartenunternehmen Deckung besteht. Jedes Unternehmen ist jedoch so gegenüber dem Versicherten zu Entschädigungen verpflichtet, als ob allein dieses Unternehmen zur Entschädigung verpflichtet wäre, hat jedoch das Recht auf Rückgriff und Anspruch auf Verteilung der Entschädigungspflicht zwischen den Versicherungsunternehmen im Verhältnis zu den jeweils geltenden Entschädigungsverpflichtungen.

Bei einem Schadenfall ist der Versicherte verpflichtet, die Europæiske ERV darüber zu informieren, ob er bei einem anderen Unternehmen versichert ist und/oder eine Bank- oder Kreditkarte besitzt, die Versicherungsschutz bietet.

Rückgriff und anderweitige Deckung

Soweit der Versicherte im Zusammenhang mit dieser Versicherung eine Entschädigung erhalten hat, übernimmt die Europæiske ERV die Rechte aller versicherten Personen gegenüber Dritten. Unter Dritten sind hier private Unternehmen und Behörden im In- und Ausland zu verstehen, die entschädigungspflichtig sind oder sein können oder verpflichtet sind, bei einem Schadenfall, der durch diese Versicherung abgedeckt ist, Beiträge zu leisten.

Gebühren

Die Europæiske ERV kann Gebühren für Dienstleistungen und Rechnungen so berechnen und ändern, dass die tatsächlichen Kosten der Europæiske ERV gedeckt werden. Allgemeine Gebührenerhöhungen und neue Gebühren werden auf der Website der Europæiske ERV veröffentlicht und gelten einen Monat nach ihrer Veröffentlichung auf der Website.

Unrichtige Angaben

Es ist wichtig, dass die Angaben, die der Europæiske ERV gegenüber gemacht werden, einschließlich Angaben zum Ge-

Allgemeine Bestimmungen

sundheitszustand, genau und zutreffend sind. Wenn unrichtige Angaben gemacht werden oder erforderliche Angaben unterlassen werden, die für die Beurteilung des Schadenfalls durch die Europæiske ERV von Bedeutung sein können, kann die Entschädigung herabgesetzt oder verweigert werden.

Schadenmeldung und Zahlung des Versicherungsbetrags

Der Versicherte muss den Schaden so schnell wie möglich melden, indem er eine Schadenmeldung auf unserer Website www.erv.dk ausfüllt. Wenn der Versicherte nicht die Möglichkeit hat, die Schadenmeldung online auszufüllen, kann er eine Formular für die Schadenmeldung erhalten, indem er sich an die Europæiske ERV wendet.

Zusätzlich zur Schadenmeldung sind folgende Dokumente erforderlich:

- a) Versicherungspolice oder Buchungsbestätigung
- b) Stornierung:
 1. Unterlagen, aus denen der Anteil des Versicherten an den Kosten für die Stornierung der *Unterkunft* sowie der konkrete Zweck der Nutzung der *Unterkunft* hervorgeht.
 2. Dokumente, die das Datum und den Grund der Stornierung nachweisen, z. B. ärztliches Attest, Polizeibericht usw.
- c) Reiseabbruch:
 1. Ärztliches Zeugnis, Kopie der Krankenakte oder andere Dokumente bezüglich der Krankheit oder Verletzung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus am Zielort. Angaben zur Diagnose und Behandlung müssen in diesen Dokumenten enthalten sein.
 2. Dokumente, aus denen der Kostenanteil des Versicherten für die Stornierung der *Unterkunft* und die vorgesehene Aufenthaltsdauer hervorgehen.
 3. Bestätigung des Abreisetages durch den Anbieter der *Unterkunft*.
- d) Hausrat:
 1. Dokumentation des Kaufs und des Preises des *Hausrats* oder der Kosten für die Reparatur des *Hausrats*.
 2. Die schriftliche Anerkennung des Schadens durch den Versicherten.
- e) Stornierung einer *Veranstaltung*:
 1. Dokumente, aus denen der Kostenanteil des Versicherten für die Stornierung der *Veranstaltung* und der Zweck der *Veranstaltung* hervorgehen.
 2. Dokumente, die das Datum und den Grund der Stornierung nachweisen, z. B. ärztliches Attest, Polizeibericht usw.
- f) Pannenhilfe:
 1. Dokumentation des Vorfalles, der zum Entschädigungsanspruch geführt hat, z. B. Bericht von Polizei oder Pannendienst oder Schadenmeldung durch den Pannendienst.
 2. Quittungen für gezahlte Ausgaben.

3. Bei Mietwagen eine Kopie des Originals des Mietvertrags.
- g) Katzen- und Hunderversicherung
 1. Bescheinigung des Tierarztes, Kopie der Krankenakte oder anderer Dokumente über Krankheiten oder Verletzungen des behandelnden Tierarztes oder der Tierklinik am Zielort. Informationen zur Diagnose und Behandlung müssen enthalten sein.
 2. Quittungen für gezahlte Ausgaben.
- h) Freizeitgeräte:
 1. Dokumentation des Vorfalles, der zum Entschädigungsanspruch geführt hat, z. B. Bericht von Polizei oder Schadenmeldung.
 2. Dokumentation für die gestohlene oder beschädigte Ausrüstung.
 3. Quittungen für Mietkosten.

Die Europæiske ERV muss spätestens einen Monat nach Meldung des Schadens durch den Versicherten und Vorlage der Unterlagen, die wir zur Bearbeitung des Antrags benötigen, Entschädigung leisten.

Begrenzungen

Wenn Ansprüche geltend gemacht werden, die nicht den Versicherungsbedingungen entsprechen, kann die Entschädigung verringert oder vollständig verweigert werden.

Widerrufsrecht

Gemäß Kapitel IA des dänischen Versicherungsvertragsgesetzes Nr. 1237 vom 11.11.2015 gilt Folgendes:

Bei einer Versicherung, die länger als einen (1) Monat dauert, hat der Versicherungsnehmer das Recht, den Versicherungsvertrag innerhalb von (14) Tage nach Vertragsschluss zu widerrufen. Die Frist wird ab dem Datum berechnet, an dem der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, d. h. als der Versicherungsnehmer die Police und die Versicherungsbedingungen erhalten hat. Wenn der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausüben möchte, muss er den Widerruf gegenüber der Europæiske ERV vor Ablauf der Frist schriftlich erklären. Wenn der Versicherungsnehmer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat die Europæiske ERV das Recht, eine Prämie entsprechend der Dauer Zeitraums zu berechnen, in dem die Versicherung in Kraft war.

Verarbeitung personenbezogener Daten und Weitergabe von Daten

Wenn Sie eine Versicherung abschließen oder einen Schaden melden, speichert die Europæiske ERV personenbezogene Daten. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, wenn wir die Versicherung verwalten, Ansprüche bearbeiten, dem Versicherten auf der Reise oder während des Aufenthalts helfen und unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Versicherten erfüllen.

Die Europæiske ERV kann die personenbezogenen Daten für

Allgemeine Bestimmungen

Marketingzwecke nutzen. Wir geben die personenbezogenen Daten jedoch niemals ohne Zustimmung des Versicherten an Dritte weiter.

Der Versicherte hat das Recht, einmal pro Jahr Einsicht in seine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Der Versicherte kann verlangen, dass falsche oder fehlerhafte Daten korrigiert oder gelöscht werden. Der Versicherungsnehmer kann uns auch schriftlich mitteilen, wenn er nicht möchte, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Direktmarketing verwendet werden.

Senden Sie einen schriftlichen, persönlich unterschriebenen Antrag an:

Europæiske ERV

Kundeambassaden
Frederiksberg Allé 3
1790 Kopenhagen, Dänemark.

Im Schadenfall kann die Europæiske ERV Daten an andere Geschäftsstellen der Europæiske ERV oder an Partnerunternehmen übermitteln. Darüber hinaus hat die Europæiske ERV das Recht, von Ärzten und Krankenhäusern, die den Versicherten behandelt haben, Informationen über den Gesundheitszustand und die Behandlung des Versicherten einzuholen. Dies gilt auch für die erforderlichen Gesundheitsinformationen einer möglicherweise versicherten Katze oder eines versicherten Hundes. Der Versicherte ist verpflichtet, eine sogenannte „medizinische Freigabe“ zu unterschreiben, wenn er dazu aufgefordert wird.

Beschwerden

Wenn Sie mit der erhaltenen Dienstleistung oder Entscheidung nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an die Person, die sich mit Ihrem Fall befasst hat. Wenn Sie mit unserem Service oder der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Beschwerde an folgende Adresse senden:

Europæiske ERV

Frederiksberg Allé 3
1790 Kopenhagen, Dänemark
z. Hdn. Kundeambassaden
kundeambassaden@erv.dk

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch die Europæiske ERV nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an fol-

gende von der Europæiske ERV unabhängige Einrichtung:

Ankenævnet for Forsikring

Anker Heegaards Gade 2, 1
1572 Kopenhagen, Dänemark
Telefon: +45 33 15 89 00 (zwischen 10 und 13 Uhr)
Die Beschwerde muss auf einem speziellen Beschwerdeformular eingereicht werden, das Sie hier erhalten können:

- Europæiske ERV
- Ankenævnet for Forsikring
- Forsikring & Pension
Philip Heymans Allé 1 2900
Hellerup, Dänemark
+45 45 41 91 91 (zwischen 10 und 13 Uhr)

Sie müssen beim Einreichen des Beschwerdeformulars eine Gebühr an Ankenævnet for Forsikring entrichten.

Gerichte

Auch wenn Ihr Fall von Ankenævnet for Forsikring bearbeitet wurde, bleibt Ihnen der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten. Hilfe für die Deckung der Kosten einer gerichtlichen Klage erhalten Sie möglicherweise von:

- einer Rechtsschutzversicherung oder
- einer öffentlichen Prozesskostenhilfe (abhängig von Ihrem Einkommen)

Übertragung von Rechten und Schadensersatzansprüchen

Niemand kann seine Rechte aus der Versicherung ohne die schriftliche Zustimmung der Europæiske ERV verpfänden oder anderweitig übertragen.

Deckung durch Behörden

Die Europæiske ERV ist nicht zur Deckung von Ausgaben verpflichtet, die ganz oder teilweise von Behörden oder dergleichen getragen werden.

Definitionen

Akute Erkrankungen oder Verletzungen sind plötzliche und akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes einer Person.

Hausrat ist alles Inventar/Hausrat, das zur normalen Einrichtung in einem Wohnhaus gehört und nicht fest in das Haus oder Gebäude eingebaut ist.

Naher Angehöriger sind Ehepartner/Lebensgefährte/eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegersohn,- bei denen die örtlichen Behörden von Ihnen, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin, Eltern und Geschwister. Partner und registrierte Partner gelten für diese Versicherungsbedingungen wie Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin.

Mitversichert/Mitversicherte sind Personen, die gemeinsam die Versicherung abgeschlossen haben und deren Namen auf derselben Versicherungspolice angegeben sind.

Mietzeitraum ist der Zeitraum, für den Sie die Unterkunft gemäß Mietvertrag/Buchungsbestätigung gemietet haben. Der Zeitraum beginnt um 00.00 Uhr am ersten Miettag und endet um 23.59 Uhr am letzten Miettag.

Pandemie ist eine Epidemie, die in sehr großem Umfang über Ländergrenzen hinweg auftritt und eine große Anzahl von Menschen betrifft.

Reisen für ärztliche Behandlungen sind alle Arten von Reisen, deren Zweck es ist, sich in einer Arztpraxis, einem Krankenhaus oder Ähnlichem behandeln lassen.

Unterkunft ist die gemietete Unterkunft/Ferienwohnung oder -haus, darunter auch ein Campingplatz, für die Sie eine Versicherung abgeschlossen haben.

Veranstaltung (gilt für Veranstaltungs- und Ticketstornierungen) sind Veranstaltungen, die durch den Anbieter der Unterkunft angeboten werden, wie Sportveranstaltungen, Konzerte oder Kurse.

Wissenschaftliche Expeditionen sind Expeditionen in Gebiete, bei denen die örtlichen Behörden von Ihnen, eine Sondergenehmigung verlangen, um dorthin zu reisen.

Stornoversicherung für Ferienunterkünfte

EUROPÆISKE  ERV

Dokument mit Informationen zum Versicherungsprodukt

Versicherungsunternehmen:

Europæiske ERV
(Europæiske Rejseforsikring A/S, Register-/USt-IdNr.: DK62940514)
Aufsichtsbehörde ist die dänische Finanzaufsichtsbehörde (Finanstilsyn).

Produkt:

Rücktrittsversicherung
Versicherungsbedingungen
Nr. DK62940514
Gültig ab 1. Dezember 2018

Dies ist eine Kurzübersicht über die Versicherungsbedingungen. Die vollständigen Versicherungsbedingungen können Sie vor Vertragsabschluss unter www.erv.dk einsehen. Nach Abschluss der Versicherung bilden die Versicherungsbedingungen und die Police zusammen den Versicherungsvertrag mit der Europæiske ERV.

Was für eine Versicherung ist dies?

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz, wenn Sie eine gemietete Ferienwohnung, ein Ferienhaus, einen Campingplatz usw. stornieren müssen oder wenn Sie Ihren Aufenthalt während der Mietzeit abbrechen müssen. Sie deckt auch die Haftung für Beschädigungen am Hausrat des Mietobjekts ab. Sie kann durch verschiedene Zusatzversicherungen für Stornierung von Veranstaltungen und Tickets, für tierärztliche Behandlung Ihres Haustieres, für Pannenhilfe und für Miete bei Beschädigung oder Diebstahl von Sportgeräten erweitert werden. Die Versicherung gilt für die Personen, die im Mietvertrag für die Ferienunterkunft und in der Versicherungspolice angegeben sind. Alle versicherten Personen müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses eine Aufenthaltserlaubnis in den Mitgliedstaaten der EU/des EWR besitzen. Die Versicherung kann für bis zu 20 Personen abgeschlossen werden. Sie muss spätestens zwei Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der Miete für die Mietzeit abgeschlossen werden.



Was deckt die Versicherung?

Die Stornoversicherung bietet unter anderem in folgenden Fällen Versicherungsschutz:

- ✓ Stornierung vor dem Aufenthalt, unter anderem aus folgenden Gründen:
 - Eine akute Erkrankung, Verletzung oder ein Todesfall ist bei Ihnen, einer mitversicherten Person oder einem nahen Angehörigen eingetreten
 - Feuer, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschäden in oder an Ihrem privaten Zuhause oder Unternehmen
 - Scheidung, Trennung oder Beendigung des Zusammenlebens
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
 - Arbeitsbeginn an einem neuen Arbeitsplatz aufgrund einer Kündigung durch einen früheren Arbeitgeber, so dass Sie nicht wie geplant Urlaub machen können

- ✓ Abbruch des Aufenthalts aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Todesfall
- ✓ Wenn Sie während des Aufenthalts Hausrat beschädigen und deshalb gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig werden

Die Versicherung kann mit folgenden Zusatzversicherungen erweitert werden:

- ✓ Stornierung von Veranstaltungen und Tickets
- ✓ Pannenhilfe während des Aufenthalts
- ✓ Tierärztliche Behandlung Ihres Hundes oder Ihrer Katze während des Aufenthaltes
- ✓ Miete von Sportgeräten während Ihres Aufenthalts, weil Ihre eigenen Geräte gestohlen oder beschädigt wurden



Was deckt die Versicherung nicht?

- ✗ Kosten für ärztliche Atteste, Patientenakten o. Ä.
- ✗ Stornierung des Mietvertrags oder der Veranstaltung durch Vermieter bzw. Veranstalter
- ✗ Wenn der Stornierungsgrund bei der Buchung der Unterkunft oder der Veranstaltung bekannt war
- ✗ Bei Streiks, Insolvenz oder behördlichen Maßnahmen
- ✗ Wenn der Stornierungsgrund fehlende notwendige Vorbereitungen des Versicherungsnehmers sind, wie kein Reisepass, Visum, Impfung o. Ä.
- ✗ Normale Abnutzung und leichte Beeinträchtigungen des optischen Erscheinungsbilds von Hausrat
- ✗ Durch Ihre Haustiere verursachte Schäden
- ✗ Haftung für Beschädigung an Hausrat, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben
- ✗ Wenn Ihr Haustier beim Grenzübertritt keine ID-Marke oder keinen EU-Tierpass hat
- ✗ Geplante oder vorbeugende Behandlung, z. B. Impfung Ihres Haustieres
- ✗ Wenn das Sportgerät nicht unter Verschluss gehalten oder nicht von Ihnen beaufsichtigt wurde



Welche Ausschlüsse oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes gibt es?

- ! Stornierung wegen bestehender Krankheit
- ! Stornierung wegen Schwangerschaft oder Geburt
- ! Wenn Ihr Arzt Ihnen vor dem Zeitpunkt der Buchung von einer Reise abgeraten hat
- ! Wenn Sie Schadensersatz von Dritten verlangen können, wie z. B. dem Vermieter, Ihrer Kfz-Versicherung o. Ä.
- ! Wenn Sie die Unterkunft während der Mietzeit später wieder nutzen
- ! Über die Kosten für die Automiete hinausgehende Kosten einer Autopanne
- ! Wenn Ihr Haustier vor Ihrem Aufenthalt krank war oder sich in Behandlung befand
- ! Für die Haustierversicherung gilt eine Selbstbeteiligung von 500 DKK (ca. 67 Euro)



✓ Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt für die Mitgliedstaaten der EU und des EWR.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen beim Abschluss der Versicherung korrekte Angaben machen, beispielsweise über die Anzahl der Mitversicherten und die Dauer der Mietzeit.
- Sie müssen in der Lage sein, die Stornierungsgründe mit einer Erklärung eines unabhängigen Arztes, der Polizei, eines Arbeitgebers, einer Behörde oder Ähnlichen ausreichend nachzuweisen. Der Stornierungsgrund muss in den Dokumenten eindeutig angegeben werden.
- Der Kontakt mit dem Aussteller der Erklärung muss vor dem erwarteten Einchecken in der Unterkunft bzw. dem Anfang der Veranstaltung hergestellt worden sein.
- Sie müssen beispielweise Quittungen, tierärztliche Bescheinigungen und andere Nachweise des Schadenfalls aufheben. Sie müssen Ihren Schaden so schnell wie möglich der Europäische ERV melden.
- Um Anspruch auf volle Entschädigung zu haben, müssen Sie die in den Versicherungsbedingungen angegebenen Anforderungen und Bedingungen erfüllen.



Wann und wie zahle ich die Versicherungsprämie?

- Die Versicherung muss spätestens zwei Tage nach Hinterlegung der Anzahlung oder des vollen Betrags der Unterkunft abgeschlossen und bezahlt werden, sofern im Einzelfall mit der Europäische ERV nichts anderes vereinbart wurde.
- Die Versicherung kann jedoch nicht später als drei Tage vor Beginn des Mietzeitraums oder der Veranstaltung abgeschlossen werden.
- Die Versicherung kann mit normalen Zahlungskarten, über den Zahlungslink auf der Internetseite oder per Rechnung und Überweisung bezahlt werden.



Für welchen Zeitraum gilt der Versicherungsschutz?

- Die Geltungsdauer der Versicherung ist auf der Police angegeben.
- Bei einer Stornierung gilt die Versicherung ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Unterkunft bzw. Veranstaltung und die Versicherung bestellt und bezahlt haben, bis zum Beginn der Mietzeit bzw. Veranstaltung.
- Bei Abbruch des Aufenthalts, beschädigtem Hausrat, Pannenhilfe, Behandlung von Haustieren und Ersatz für Sport- und Freizeitgeräte gilt die Versicherung während der vorgesehenen Mietzeit.



Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Die Versicherung kann von Ihnen oder von der Europæiske ERV mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Ablauf der Versicherungszeit schriftlich gekündigt werden. Sie können Ihre Versicherung auch jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Wenn Sie die Kündigungsmöglichkeit mit verkürzter Frist nutzen, ist die Europæiske ERV berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Eine Übersicht über die verschiedenen Gebühren finden Sie [hier](#).

Widerrufsrecht

Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Versicherungsbedingungen erhalten bzw. zugesendet bekommen haben – frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten haben. Für Reiseversicherungen, die für bis zu 30 Tage gelten, gilt jedoch kein Widerrufsrecht.